

Protokoll vom 30. März 2021

Zirkulationsbeschluss

B1	Bauplanung, Natur- und Heimatschutz	2021-46
B1.8	Richtplanung, Raumplanung Kantonaler Richtplan Zürich, Teilrevision 2020 - Anhörung der nach- und ne- bengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage der Richtplanvorlage - Stellungnahme	

Ausgangslage

Die Baudirektion Kanton Zürich hat der Gemeinde Rüti durch Regierungsrat Martin Neukomm mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage der Richtplanvorlage vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021 zur Stellungnahme zugestellt.

Die nachfolgende Stellungnahme ist in Absprache mit den ebenfalls betroffenen Ressorts Natur und Umwelt und Energie und Werke erarbeitet worden.

Die RZO Planungskommission hat die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans in einem Entwurf zur Stellungnahme vom 25. Februar 2021 beurteilt. Die definitive Stellungnahme wird in einem Korrespondenzverfahren erarbeitet und voraussichtlich am 25. März 2021 verabschiedet.

Sämtliche Richtplandokumente sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zur Durchführung der öffentlichen Auflage sind im Internet unter www.zh.ch/richtplan aufgeschaltet.

Stellungnahme Abstell- und Serviceanlagen für Personenzüge (Pt. 4.3)

Die Gemeinde Rüti regt an, die Standortevaluation zu erweitern und zusätzliche Optionen vor allem in bestehenden Bauzonen zu prüfen. Dies könnten nicht vollständig genutzte Industriegebiete oder Zone für öffentliche Bauten sein wie z.B. das FFB-Areal oder die Logistikkbasis der Armee in Hinwil.

Stellungnahme RZO vom 25. März 2021

Die RZO Planungskommission hat die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans detailliert beraten und entsprechend aus regionaler Sicht eine Stellungnahme abgegeben.

Erwägungen

Im Sinne der Gemeindeordnung und Art. 57 des Organisationsreglements der politischen Gemeinde ist für die Geschäfte im Zusammenhang mit der Raumplanung das Ressort Raumplanung und Bau zuständig mit Antragspflicht an den Gemeinderat, sofern es angezeigt ist, dass der Inhalt des Geschäftes von politischer Bedeutung mit einer gewissen Tragweite ist. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes ist ein politisches Thema, weshalb der Gemeinderat dafür zuständig ist.

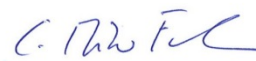
Gemeinderat

Zirkulationsbeschluss vom 30. März 2021

1. Die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans wird grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Rüti regt an, die Standortevaluation zu erweitern und zusätzliche Optionen vor allem in bestehenden Bauzonen gemäss den Erwägungen zu prüfen.
2. Die Gemeinde Rüti nimmt im Weiteren die Stellungnahme der RZO Region Zürcher Oberland vom 25. März 2021 zustimmend zur Kenntnis.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Lucas Schloeth, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, Zustellung bis 31. März 2021
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Natur und Umwelt
 - Ressortvorsteherin Energie und Werke
 - Natur- und Umweltamt
 - Gemeindewerke
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Kantonaler Richtplan Zürich, Teilrevision 2020 - Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage der Richtplanvorlage - Stellungnahme“
 - Archiv

Versand: 8. April 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener
Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber